

AKURIT MH grau

Universal Haftbrücke

QM-PHG

mineralische Haftbrücke

Normalputzmörtel GP CS IV gemäß DIN EN 998-1

- universell und sicher
- nicht geeignet für Armierlagen



Anwendungen

- Putzhaftbrücke auf Beton
- Klebemörtel für Dämmstoffe im Außen- und Innenbereich (nicht WDVS)
- zum Kleben und Ansetzen von Holzwolle- und Mehrschicht-Leichtbauplatten sowie mineralisch gebundenen Platten
- Filzputz für den Sockelbereich
- nicht geeignet für Armierungs- und Spachtelputzlagen
- für außen und innen

Eigenschaften

- haftvergütet
- filzbar
- maschinengängig
- mineralisch
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar

Zusammensetzung

- Grauzement gemäß DIN EN 197-1
- Weißkalkhydrat gemäß DIN EN 459-1
- fein fraktionierte Kalksteinbrechsande
- Additive zur besseren Untergrundhaftung
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungseigenschaften

Untergrund

Allgemein

- glatte oder schwach saugende Untergründe
- Normalbeton
- tragfähiges Mauerwerk
- XPS-, EPS- und Steinwolle-Dämmplatten
- nicht geeignet für gipshaltige Untergründe

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, eben, sauber, trag- und saugfähig, frei von haftmindernden Rückständen, Ausblühungen und Sinterschichten sein.
- Zur Beurteilung des Putzgrundes sind die VOB/C DIN 18350, Abschnitt 3, DIN EN 13914-1/13914-2 sowie die Putznorm DIN 18550-1/18550-2 zu beachten.
- Die Tragfähigkeit, insbesondere von Altputzen und -anstrichen, muss sorgfältig geprüft werden (z. B. Abreißprobe oder Gitterschnitt durchführen).
- Auf der Untergrundoberfläche darf kein sichtbarer Wasserfilm, Wassertropfen oder Kondenswasser (Schwitzwasser) vorhanden sein.

Vorbereitung

- Nicht tragfähige Beschichtungen vollständig entfernen.
- Hartschaumplatten mit glatter Schäumhaut müssen aufgeraut werden.

ecomat.be
info@

AKURIT Putztechnik

Technisches Datenblatt Stand: 19.12.2019
Sievert Baustoffe GmbH & Co. KG | Mühlenschenweg 6 | 49090 Osnabrück
Tel +49 541 601-0 | Fax +46 541 601-853 | www.akurit.de | info@akurit.de

AKURIT MH grau

Universal Haftbrücke

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und austrocknen lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5°C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30°C, direkter Sonneneinstrahlung, stark aufgewärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.

Anmischen / Zubereiten / Aufbereiten

- Von Hand und mit marktüblichen Putzmaschinen verarbeitbar.
- Beim händischen Anmischen zunächst die bei den technischen Daten angegebene Wassermenge in ein sauberes Gefäß geben und Trockenmörtel einstreuen. Sauberes Leitungswasser verwenden.
- Material mit einem geeigneten Rührwerk homogen und knollenfrei anmischen, kurz ruhen lassen und anschließend, ggf. bei weiterer Wasserzugabe, nochmals aufrühren und Konsistenz verarbeitungsgerecht einstellen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen vermischen.
- Bei maschineller Verarbeitung: Wasserzulauf auf verarbeitungsfähige Konsistenz einstellen.

Auftragen

- Putzhaftbrücke: Material mit grob gezahnter Traufel, z. B. 8 x 8 mm, aufziehen. Die Mörteldeckung in den Rillen muss mindestens 2 mm betragen. Der weitere Putzauftrag kann erfolgen, sobald die Haftbrücke ausreichend durchgehärtet ist. Auf mögliche "Sinterhautbildung" achten und Haftbrücke nach dem Ansteifen nachrauen (z. B. mit einem Grobbesen).
- Kleben von Dämmplatten: Der Kleberauftrag erfolgt vollflächig im Kammbett auf planebenen Untergründen oder im Punkt-Wulst-Verfahren. Der Klebeflächenanteil muss mindestens 40% betragen. Eine weitere Bearbeitung der angeklebten Dämmplatten erfolgt nach ausreichender Standzeit und Erhärtung des Mörtels, abhängig von den Witterungsbedingungen, frühestens nach ca. 2 - 3 Tagen.
- Dünnlagiger Filzputz: Material vollflächig in einer Dicke von ca. 3 mm aufziehen und nach ausreichendem Ansteifen abfilzen.
- Dünnlagiger Haftputz: Material in einer Putzdicke von 3 - 5 mm auftragen, eben verziehen und nach ausreichendem Ansteifen abfilzen.
- Eine Auftragsdicke von 5 mm nicht überschreiten.

Verarbeitbare Zeit

- ca. 60 Minuten bei 20°C und 65% rel. Luftfeuchte
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt und weiter verarbeitet werden.

Trocknung / Erhärtung

- Vor zu schnellem Wasserentzug durch Sonne, Wind oder Zugluft schützen.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Geeignet für die nachfolgende Beschichtung mit Kalk-, Kalkzement- und Zementputzen.
- Ein Anstrich ist mit Silikat-, Silikonharz- und Dispersionsfarben als Grund- und Deckanstrich möglich.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Hinweise

- Angrenzende Flächen und Bauteile (z. B. Fenster, Fensterbänke usw.) sorgfältig abdecken. Verunreinigungen sofort mit Wasser abwaschen.
- In Innenräumen Heizung mit langsam steigender Raumtemperatur in Betrieb nehmen.

Lieferform

- 25 kg/Sack
- lose im Silo

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Im verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch / Ergiebigkeit

- Verbrauch:
 - ca. 5 kg/m² zum Kleben
 - ca. 6,3 kg/m² pro 5 mm Putzdicke als Haftbrücke

AKURIT MH grau

Universal Haftbrücke

Technische Daten

Produkttyp	Normalputzmörtel GP
Kategorie	CS IV
Körnung	0-1 mm
Wasserbedarf	ca. 6,5 l/Sack
Trockenrohdichte	ca. 1,5 kg/dm ³
Druckfestigkeit	≥ 6,0 N/mm ²
Haftzugfestigkeit	≥ 0,5 N/mm ²
Kapillare Wasseraufnahme	W _{c0} gemäß EN 998-1
Wasserdampfdurchlässigkeit μ	15/35 (Tabellenwert EN 1745)
Wärmeleitfähigkeit	≤ 0,61 W/(mK)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Materialreste können gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung unter dem Abfallschlüssel 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme) entsorgt werden.
- Restentleerte Gebinde der Wiederverwertung zuführen.

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuellste Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.

